Kindeswohlgefährdung

- Die Mitarbeiter werden zu regelmäßigen Seminaren eingeladen, um sie zu sensibilisieren und gemeinsam Handlungsabläufe zu definieren. Aspekte der Medienkompetenz sollen auch eingebaut werden.
- Frauke Bickel, Tabea Freitag (EC) und Andreas Arzt stehen als zertifizierte Fachberater zur ersten Ansprache zur Verfügung.
- Die Leitungen der Gemeinde und die Hauptamtlichen sollen ebenso sensibilisiert werden und um die Abläufe und Anforderungen wissen. Damit verbunden soll auch eine Rechtsaufklärung verbunden werden.

Personenkreis

- Alle Angestellten des OGV e.V. bei der Anstellung und dann im Turnus von drei Jahren
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter über 18 Jahren – zunächst aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit.
- Alle JULEICA Inhaber
- Alle, die mehr als „einmal nur so helfen" – z.B. auch die Freizeitmitarbeiter

Umsetzung

- Die Umsetzung der Prüfung muss dokumentiert werden. Die Führungszeugnisse werden nicht kopiert, sondern nach Vorlage und Prüfung von zwei Verantwortlichen der Gemeinde als geprüft dokumentiert.
- Eine Liste wird pro Gemeinde geführt, in der alle Mitarbeiter aufgeführt werden. Diese Liste wird jährlich aktualisiert. Kein Führungszeugnis darf älter als drei Jahre sein. Stichtag ist jeweils der 1. Mai.
- Die Liste wird durch zwei berufende Mitglieder aus der Gemeindeleitung geprüft und unterschrieben und bis zum 1.6. des Jahres an die Geschäftsstelle gesandt.

Vorlagen aus der Geschäftsstelle

- Anschreiben an das Einwohnermeldeamt für Angestellte – die Kosten übernimmt die jeweilige Gemeinde (13,- € pro Person)
- Anschreiben an das Einwohnermeldeamt für Ehrenamtliche – in der Regel Kostenfrei
- Liste für die Dokumentation

Fußnoten

[36] Kirchenamt der EKD; Hannover, den 12. August 2002; erweitert 10. März 2010, übernommen vom OGV am 4.6.2010; das Kinderschutzgesetz vom 1.1.2012 führte mit zum OGV Beschluss vom 15.3.2013

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:18 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:18 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)